

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2019 – 31.07.2020) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Zu berücksichtigen ist außerdem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2019 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen hat die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Belegungssituation und damit dem Buchungsverhalten der Eltern abgeglichen sowie Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Auch das seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 vom Gesetzgeber festgelegte Bedarfsmeldeverfahren wurde mit in die Abgleichgespräche einbezogen.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2019/2020

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu ermitteln, wurden Anfang Januar 2019 die Anmelde Listen aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen sowie geführter Trägergespräche sollen zum 01.08.2019 derzeit insgesamt 859 Betreuungsplätze in 18 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Im Verhältnis zur Betreuungsstruktur von 2018/2019 ergeben sich geringfügige Änderungen in der Anzahl der Betreuungsplätze. Hiernach stehen in 2019/20 721 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 138 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 160 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 1.017 Betreuungsplätze angeboten werden.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2019/20

Stand 31.01.2019

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2019

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	721	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	<u>138</u>	
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt		859
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege		<u>160</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt		1.019

Kinderzahlen (Kigajahr 19/20)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2013 und dem 31.07.2014 (5 Jahre)	195
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.07.2015 (4 Jahre)	221
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.07.2016 (3 Jahre)	<u>248</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	664

Kinder geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.10.2016 (3 Jahre)	<u>84</u>
(Stichtag Ü3)	748

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2016 und dem 31.07.2017 (2 Jahre)	154
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018 (1 Jahr)	<u>256</u>
Kinder von 1 bis 2 Jahren	410
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.07.2019 geschätzt	<u>244*</u>
* (01.08.18 bis 31.12.19 – 102 Kinder geb.)	654

- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	721
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	748
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	27

**- Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren
(für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert)**

32 % von 654 = 209 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren

70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	146	vorhanden	138
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden,	<u>63</u>	vorhanden	<u>160</u>
	209	vorhanden	298

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für **45,5 %** der Kinder **unter drei Jahren** (654 Kinder, 298 vorhandene Plätze) ein Betreuungsplatz vorhanden.

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

Mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden. Hier einen genauen Bedarf zu ermitteln gestaltet sich sehr problematisch.

Zum Stichtag 01.11.2016 bis 31.07.2019 ist nach der Einwohnerstatistik mit 654 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (s. ebenfalls vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 209 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2019/2020 138 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 160 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 298 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten werden können. Dies entspräche einer Deckungsquote von 45,5 %. Die Bedarfsanfragen für den u3 Bereich sind weiter zu beobachten.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gerade gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2013 – 31.10.2016) wären 27 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung).

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2019/20 wurden geringe Überbelegungen im Rahmen der gesetzlich einberaumten Möglichkeiten in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer

Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Zum Zeitpunkt der Abgleichgespräche war mit dem vorliegenden Meldungen die Bedarfsdeckung gegeben. Allerdings erfolgten nach diesen Gesprächen fortlaufend Bedarfsmeldungen von Eltern, so dass aktuell eine Unterdeckung vorliegt. Um den noch unversorgten Kindern einen Platz anbieten zu können, werden weitere Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen müssen. D.h., dass sich die vorliegende Planung noch geringfügig verändern kann. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 14.03.2019 wird daher bei Veränderungen die Anlage 1 aktualisiert.

Nach den derzeitigen Geburtenzahlen, dem Anmeldeverfahren der Eltern und städteplanerischen Überlegungen ist es dringend erforderlich, die bestehenden Betreuungsangebote weiter auszubauen.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2019/2020 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 (Anlage 1), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll (Angebot des Kindergartenjahres 2018/2019 ist mit aufgeführt, ebenso die Abweichungen zur Belegungsstruktur zu 2019/20).

Im Kindergartenjahr 2019/2020 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 859 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 138 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 721 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 160 Tagespflegeplätze angeboten werden. Evtl. Abweichungen werden in der Ausschusssitzung vorgelegt.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Kindpauschalen nach § 19 Abs. 2 KiBiz um 3 % war bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 befristet und wird nach dem „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ bis zum 31.07.2020 verlängert (bis Inkrafttreten des reformierten Kinderbildungsgesetzes).

Die Kindpauschalen belaufen sich zum Kindergartenjahr 2019/2020 (vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag) auf folgende Beträge:

Gruppenform I

a (25 Std.)	5.357,18 €
b (35 Std.)	7.178,44 €
c (45 Std.)	9.205,86 €

Gruppenform II

a (25 Std.)	11.044,53 €
b (35 Std.)	14.819,05 €
c (45 Std.)	19.005,92 €

Gruppenform III

a (25 Std.)	3.953,84 €
b (35 Std.)	5.278,08 €
c (45 Std.)	8.459,00 €

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 22 Abs. 1 KiBiz 804,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 20 Abs. 3 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2019 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach vier zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2019/20 eine Landesförderung in Höhe von 13.000,00 € je Einrichtung. Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2019 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land weitere Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- Verfügungspauschale (Höhe der Förderung richtet sich nach der Gruppenstärke der Kita)
- Landesförderung plusKITA und Sprachförderkita
Diese Förderung wurde erstmals zum Kita-Jahr 2014/15 bewilligt und war vom Gesetzgeber zunächst für 5 Jahre begrenzt. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 03.07.2014 erhielten folgende Einrichtungen den Förderstatus
plusKITA – Städtische Kindertageseinrichtung für Kinder „Hopsala“,
Sprachförderkita – Städtische Kindertageseinrichtung für Kinder „Hopsala“
Elterninitiative Kindergarten Wibbelstätz e.V.
Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena
Elterninitiative Kindergarten Kleine Strolche e.V.

Bis zur geplanten grundlegenden Revision des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.08.2020 werden diese Förderungen nach dem unter 2.3 genannten Übergangsgesetz auch für das Kindergartenjahr 2019/2020 fortgesetzt.

Weiterhin wird nach dem v.g. noch zu beschließendem Übergangsgesetz der § 21 f „Landeszuschuss zum

Erhalt der Trägervielfalt“ in „Landeszuschuss zur Qualitätssicherheit“ umbenannt. Hier erhalten die Träger eine Pauschale nach Ihrer verbindlichen Meldung der Kindpauschalen nach Gruppenform und Betreuungszeiten zum 15.03.2019. Diese Pauschale wird zu 100 % an die Träger gezahlt. Das Land finanziert diesen Zuschuss zu 90 %, die Kommunen mit 10 %.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2019 im Rahmen der Etatberatungen bereit zu stellen.

Rheinbach, den 21.02.2019

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter